

Liestal, 30. Januar 2018

Bau- und Umweltschutzdirektion
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Versand per E-Mail an cornelia.eggenschwiler@bl.ch

Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 den oben erwähnten Entwurf zur Vernehmlassung zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir heute gerne wie folgt nachkommen:

Die FDP Baselland stimmt der vorgesehenen neuen Regelung zu, welche die Ausscheidung des Gewässerraum innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes durch die Gemeinden vorsieht.

Obwohl dadurch den Gemeinden entsprechende Kosten und Aufwand für diese Planungs-massnahmen entstehen, begrüssen wir die mit der neuen Kompetenzregelung verbundene Stärkung der Gemeindeautonomie. Damit wird auch die bereits damals von uns und auch vom Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage 2013/019 (Änderung des RBG betreffend Ausscheidung des Gewässerraums) eingebrachte Forderung erfüllt, wonach es den Gemeinden obliegen soll, den Gewässerraum in kommunalen Nutzungsplänen auszuscheiden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Paul Hofer
Präsident



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Bau und Planung (inkl. Verkehr), Peter Issler